

Aktuelle Informationen zu den Themen Finanzen, Vermögen und Vorsorge

Ein Wort vorab:



Liebe Leserinnen und Leser,

seit Ende letzter Woche ist klar, dass die Bundestagswahlen tatsächlich stattfinden und in gut zwei Wochen werden wir wissen, wer in der nächsten Legislaturperiode die Weichen stellt. Dass wirtschaftlich in Deutschland „etwas passieren“ muss, scheint allgemeiner Konsens in der Bevölkerung

über alle Parteien hinweg zu sein. Nur wie dieses „etwas“ aussehen soll, bleibt die offene Frage, auf die je nach persönlicher Situation und politischer Einstellung durchaus unterschiedliche Antworten gegeben werden. Keine Sorge: Ich werde nicht anfangen, zu politisieren und Ihnen ganz bestimmt auch kein „Allheilmittel“ vorstellen. Mein ganz persönlicher Wunsch ist, dass die Wahlen von allen als Neuanfang, als Chance zur Erneuerung und Veränderung verstanden werden.

Ich hoffe, dass diejenigen, die eine „gute Idee“ haben, sich auch wieder trauen, etwas zu „unternehmen“ und ihnen nicht schon vor dem eigentlichen Start durch allgemeinen Pessimismus oder bürokratische Hemmnisse der Mut genommen wird. Sicherlich gibt es in unserem Land viel Bürokratie, hohe Steuern, komplizierte Gesetze und Verordnungen. Und ob staatliche Unterstützung immer an der „erforderlichen“ Stelle und im „richtigen“ Umfang gewährt wird, mag auch dahin gestellt bleiben, aber jammern hilft sicher nicht. Und es gibt auch durchaus positive Aspekte der derzeit schwachen Konjunktur: Das Zinsniveau ist so günstig wie lange nicht und bei gut durchdachten und vorgetragenen Konzepten nimmt die Kreditbereitschaft der Banken langsam wieder zu. Beste Voraussetzungen also, um jetzt in die Zukunft zu investieren.

In diesem Sinne informative Lektüre wünscht

Finanzmanagement

Gewährträgerhaftung der Landesbanken und öffentlich-rechtlichen Sparkassen ist weggefallen

Bis zum 18. Juli galt für den Ausnahmefall, dass die Schulden einer öffentlich-rechtlichen Anstalt größer gewesen wären als ihr Vermögen und die Gläubiger deshalb ihre Forderungen nicht hätten befriedigen können, dass jeder Gläubiger einen Anspruch auf Erfüllung seiner Forderung gegen die Sparkasse oder Landesbank durch den jeweiligen Anstaltsträger (die Kommune oder das Land) hatte. Für die bis dato getätigten Geschäfte und Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis 2015 gilt noch die bisherige Haftung. Die Einlagen der Kunden aller Sparkassen sind unabhängig von Art und Höhe umfassend gesichert. Die Sparkassen verfügen schon seit Jahrzehnten über ein bewährtes stabiles System von Sicherungsfonds. Nach Einschätzung von Fitch Ratings steht die Nagelprobe erst an, wenn die ersten unbesicherten Emissionen im internationalen Markt platziert werden sollen und dann kann es auch zu ersten Auswirkungen auf die Kreditkunden der Sparkassen kommen, weil die Refinanzierung der Kredite für die Sparkassen aufgrund schlechteren Ratings teurer wird.

Keine Verzögerung im Basel-II-Zeitplan

Die Einführung der Baseler Eigenkapitalregeln befindet sich in Deutschland nach wie vor im Zeitplan, da die Umsetzung in Europa unabhängig von eventuellen Verzögerungen in USA vorangebracht wird. Im Herbst 2005 soll der Richtlinienentwurf im Europäischen Parlament verabschiedet werden. In 2006 folgen dann in Deutschland die erforderlichen Gesetzgebungsverfahren, so dass der offiziellen Einführung zum 01. Januar

2007 nichts mehr im Wege stehen sollte. Berücksichtigt werden sollte hierbei allerdings, dass überwiegend bereits heute bei den Banken die offiziell erst dann gültigen Rating-Prinzipien Anwendung finden.

Rating-Systeme und Leasing-Gesellschaften

Nach einer empirischen Studie des Forschungsinstituts für Leasing der Universität Köln sind die Leasing-Gesellschaften mit ihren Vorbereitungen auf Basel II insgesamt noch nicht soweit wie die Banken. Mit ursächlich hierfür ist, dass Leasing in Deutschland nicht als Bankgeschäft klassifiziert wird und insofern die Eigenkapitalregeln für die Gesellschaften nicht unmittelbar bindend sind. Dennoch ergeben sich auch für Leasing-Gesellschaften erhebliche Auswirkungen, da

- ausstehende Leasingforderungen von Gesellschaften, die zu einem Bankkonzern gehören und in die konsolidierte Eigenkapitalunterlegung einbezogen werden, von der Mutter mit Eigenkapital zu unterlegen sind;
- Leasing-Gesellschaften, die sich über Kreditmärkte refinanzieren, selbst nach ihrer Bonität eingestuft werden.

Diese dürfte sich in erheblichem Maße an der Bonität der Leasingnehmer und dem Risiko-Management orientieren. Um hier entsprechend vorbereitet zu sein und nicht schlechte Risiken konzentriert auf sich zu ziehen, setzen derzeit von 58 befragten Leasing-Gesellschaften 28 bereits ein Rating-System ein und weitere 15 planen die sehr kurzfristige Einführung (auf jeden Fall noch in diesem Jahr). Hierbei nimmt die Häufigkeit und Intensität des Rating-Einsatzes mit steigender Unternehmensgröße (gemessen am Vermietungsvolumen) sowie bei banken- und herstellerabhängigen Gesellschaften zu. Die genutzten Rating-Verfahren stützen sich ebenso wie die Bonitäts-

beurteilungen ohne Rating-Verfahren im Wesentlichen auf Jahresabschlussdaten. Wichtige Einflussgrößen sind

- Jahresüberschuss
- Cash Flow
- Höhe des Eigen- und Fremdkapitals
- Rentabilität

Daneben fließen qualitative Merkmale wie Erfahrung aus früheren Geschäften, Managementfähigkeiten und allgemeine Branchenanalysen ein. Leasing ist insofern zwar eine Finanzierungsalternative, aber keine dauerhafte Ausweichmöglichkeit für ein Unternehmen, das den heutigen Bonitätskriterien der Banken nicht genügt.

Vorsorgemanagement

Lebenserwartung wird unterschätzt

Männer und Frauen unterschätzen ihre Lebenserwartung erheblich. Für heute 40-jährige Männer liegt die Lebenserwartung bei 86 Jahren und für gleichaltrige Frauen bei 91 Jahren. Geschätzt werden jeweils nur 78 Jahre. Immerhin 95% der Befragten haben aber die Notwendigkeit einer zusätzlichen privaten Vorsorge erkannt. Problematisch ist allerdings, dass trotz der massiven Fehleinschätzung der Lebenserwartung 2/3 der Deutschen davon ausgehen, die steigende Lebenserwartung bei ihrer Altersvorsorge „voll und ganz“ berücksichtigt zu haben.

Bundesverfassungsgerichtsurteil zu Überschussbeteiligungen von kapitalbildenden Lebensversicherungen

„Transparenz“ und „Kontrolle“ sind die Überschriften, mit denen das jetzt verkündete Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts versehen werden könnte. Der Verbraucher habe ein Recht auf mehr Transparenz bzgl. der Entwicklung der Überschüsse, der Abschluss- und Verwaltungskosten und könne Aufklärung über vermögensmindernde „Querverrechnungen“ erwarten. Außerdem müsse ein leichter Ausstieg aus den Verträgen möglich sein. Die Lebensversicherer müssen sicher stellen, dass die Vermögenswerte der Versicherung, die durch die geleisteten Prämien erzielt wurden, auch „angemessen“ in die Berechnung der Überschussbeteiligung einbezogen werden. Damit müssen zukünftig auch „stille Reserven“ in die Berechnungen einfließen. Der Gesetzgeber hat bis Ende 2007 Zeit, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Da ohnehin bereits an einer Erneuerung des Versicherungsvertragsrechts gearbeitet wird, wird mit einer zügigen Umsetzung gerechnet. Ob und inwieweit auch die heute bereits bestehenden Verträge unter die Neuregelung fallen, bleibt abzuwarten.

Vermögensmanagement

Zinsbesteuerungsabkommen mit der Schweiz

Seit 1. Juli 2005 hat die Schweiz nach mehreren Verzögerungen im Rahmen des EU-Zinsbesteuerungsabkommens einen „Steuerrückbehalt“ in Höhe von zunächst 15%, ab 2008 20% und ab 2011 35 % auf Zinsen eingeführt. Dieser Steuerrückbehalt gilt für alle Zinszahlungen die eine in der Schweiz gelegene Zahlstelle an eine natürliche Person mit steuerlichem Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat leistet. Der Ertrag des Steuerrückbehaltes fällt anonym zu 75% an den EU-Mitgliedsstaat, in dem der Bankkunde Steuerbürger ist. Wahlweise kann sich der Bankkunde für die Meldung des schweizeri-

schen Kontos an die deutschen Steuerbehörden entscheiden und erfährt dann keinen Steuerrückbehalt. Aber auch für diejenigen, der dies nicht tut, gibt es Möglichkeiten, dem Steuerrückbehalt auszuweichen:

- 1) Er gilt nur für natürliche Personen als Empfänger der Zinszahlung.
- 2) Er gilt nur für Zahlungen, die von einer auf dem Gebiet der Schweiz liegenden Zahlstelle geleistet werden.
- 3) Er gilt ausschließlich für Zinserträge, so dass er nach Portfolioumschichtungen in Richtung Aktien und/oder Versicherungspolice keine Anwendung findet.

Mit Blick auf diese „Schlupflöcher“ bleibt abzuwarten, ob das EU-Zinsbesteuerungsabkommen zu Steuererminderungen aufgrund erhöhter Steuerehrlichkeit führt.

Scope I: Neues Aktienfonds-Rating

Die Rating-Agentur hat zum zweiten Mal die Rating-Ergebnisse von allen in Deutschland zugelassenen Aktienfonds mit einer Historie von mehr als 3 Jahren veröffentlicht. Von den untersuchten 1774 Fonds konnten sich lediglich 2% sowohl für die Bestnote 'AAA' (hervorragend) als auch für das 5-Sterne-Rating (hervorragendes aktives Management) qualifizieren. Die Sterne sollen dazu dienen, dem Anleger Hinweise zu geben, welcher Fondsmanager durch sein aktives Management einen Mehrwert generiert und wer nicht. Die komplette Liste können Sie – auch als Gast – unter www.scope.de im Internet einsehen.

Scope II: Erstmals Ratings von Charterern

Die 32 wichtigsten Schiffscharterer für deutsche Beteiligungsgesellschaften sind erstmals einem Rating unterzogen worden. Rund die Hälfte der weltweiten Neubau-Containerflotte wird von deutschen Beteiligungsgesellschaften finanziert und kontrolliert. Im Bereich der Chartertonnage bei Containerschiffen liegt dieser Anteil sogar bei 80%. Die Mehrzahl der Schiffe ist an internationale Logistikunternehmen verchartert. Allein in diesem Jahr werden wieder über € 1,0 Mrd. von Charterern an deutsche Fonds gezahlt. Im Zuge der fortschreitenden Professionalisierung des Anlageproduktes Schiffsbeteiligung und der wachsenden Bedeutung der langfristigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit steigt insofern der Bedarf an Qualitätsbewertungen. Geprüft wurden in der Hauptsache die Unternehmens- und Flottenstruktur, die finanzielle Struktur sowie die historische Performance. Das Rating wurde nicht im Auftrag der Unternehmen durchgeführt und basiert auf öffentlich zugänglichen Daten. Bestnoten wurden nicht vergeben.

Charterer	Rating
Maersk	A
CSC	BBB+
Evergreen	BBB
OOIL	BBB
NYK	BBB
Yang Ming	BBB
P&ONedloyd	BBB
Mitsui O.S.K. Lines	BBB-
Hanjin	BBB-
K-Line	BBB-
ZIM (Israel Corp.)	BBB-
APL (NOL)	BBB-
Hyundai	BB
Hapag Loyd	BB
CP Ships	BB
COSCO	BB

Charterer	Rating
RCL	BB-
MISC	BB-
CSAV	B+
Finnlines	B+
Sinotrans	B
Seaboard	B
Delmas	B
Matson	B
NSCSA	B
Navibulgar	B
Eimskip	B-
Tropical Line	B-
Samudera	CC+
Crowley	CC
Mersey	CC
Irish Continental	CC-

Eine Aktualisierung und Erweiterung der Bewertungstiefe und Anzahl der Charterer soll in ca. 6 Monaten erfolgen.

Investmentfonds: EFM-Musterdepot

Als regelmäßiger Leser unseres Newsletters wissen Sie bereits, dass wir seit der Ausgabe 01/2005 an dieser Stelle unser Musterdepot vorstellen.

Zur Erinnerung:

- Startkapital von EUR 50.000,- zum 31. Dezember 2004 zu je 50% in Aktien- und Rentenfonds (= ausgewogene Strategie) angelegt
- Darstellung ohne Ausgabeaufschläge

Transaktionen sind seit Anlagebeginn keine erfolgt.

Wir verzeichnen weiterhin eine positive Gesamtperformance, wobei sich die anhaltend positive Entwicklung der Aktienmärkte auch in der Ergebnisentwicklung unseres Musterdepots deutlich ausgewirkt hat.

Bitte beachten Sie, dass eine Anlage analog dieses Musterdepots nicht unbedingt Ihrer persönlichen Risiko- und Anlagestrategie entsprechen muss und insofern eine persönliche Beratung nicht ersetzen kann.

Name	Anlagesegment	ISIN	Kaufdatum	Einstandswert	Aktueller Depotwert (29.08.05)	Performance seit Beginn in EUR	Performance seit Beginn in %
Aktien							
Templeton Growth (Euro) Fund Class A (acc)	Aktien weltweit Standardwerte	LU0114760746	31.12.2004	5.000,00 €	5.609,24 €	609,24 €	+ 12,18 %
Fidelity European Growth Fund	Aktien Europa Standardwerte	LU0048578792	31.12.2004	5.000,00 €	6.033,02 €	1.033,02 €	+ 20,66 %
JPMF Europe Equity A – EUR	Aktien Europa	LU0053685029	31.12.2004	5.000,00 €	5.795,49 €	795,49 €	+ 15,91 %
Griffin Eastern European Fund	Aktien Osteuropa	IE0002787442	31.12.2004	2.500,00 €	3.229,06 €	729,06 €	+ 29,16 %
Carlson Fund Equity Asian Small Cap	Aktien Asien außer Japan	LU0067059799	31.12.2004	2.500,00 €	2.958,24 €	458,24 €	+ 18,33 %
HSBC GIF Indian Equity	Aktien Indien	LU0066902890	31.12.2004	2.500,00 €	3.178,28 €	678,28 €	+ 27,13%
Activest- Aktien-Rohstoffe	Aktien weltweit Rohstoff-unternehmen	DE0009779884	31.12.2004	2.500,00 €	2.802,21 €	302,21 €	+ 12,09 %
Summe Aktien				25.000,00 €	29.605,54 €	4.605,54 €	+ 18,42 %
Renten							
Activest Lux EuroRent Flex	Anleihen Euro diversifiziert	LU0011235990	31.12.2004	7.500,00 €	7.850,98 €	350,98 €	+ 4,68 %
DWS Vermögensbildungsfonds R	Anleihen Euro diversifiziert	DE0008476516	31.12.2004	7.500,00 €	7.821,18 €	321,18 €	+ 4,28 %
Deka-EuropaBond TF	Anleihen Europa	DE0009771980	31.12.2004	2.500,00 €	2.648,77 €	148,77 €	+ 5,95 %
CS Bond Fund (Lux) Inflation Linked (Euro) B	Inflationsgeschützte Anleihen Euro	LU0175163459	31.12.2004	2.500,00 €	2.562,28 €	62,28 €	+ 2,49 %
DWS Inter Genuss	Genussscheine	DE0008490988	31.12.2004	2.500,00 €	2.612,11 €	112,11 €	+ 4,48 %
Nordcumula	Wandelanleihen weltweit	DE0008484957	31.12.2004	2.500,00 €	2.623,75 €	123,75 €	+ 4,95%
Summe Renten				25.000,00 €	26.119,07 €	1.119,07 €	+ 4,48 %
Summe Depot				50.000,00 €	55.724,61 €	5.724,61 €	+ 11,45 %

Beteiligungsangebote: geschlossene Fonds

Kommanditist mit Direkteintragung im Handelsregister oder Treuhandkommanditist?

Nach einem Erlass des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 27. Juni diesen Jahres, der in ganz Deutschland gilt, ist die Direkteintragung – insbesondere unter den Aspekten Schenkung oder Erbfall - auf jeden Fall zu bevorzugen. Nach diesem Erlass ist bei der Übertragung einer treuhänderisch gehaltenen Beteiligung nicht die Beteiligung an der Personengesellschaft, sondern der Herausgabeanspruch des treugeberisch beteiligten Anlegers gegenüber dem Treuhandkommanditisten auf Rücküberweisung des Treugutes Gegenstand des Erwerbes. Ein Sachleistungsanspruch ist in diesem Fall mit

mit dem gemeinen Wert, der dem Verkaufswert entspricht, anzusetzen. Im Gegensatz dazu wäre bei einer Direktbeteiligung der Wert der Fondsbeteiligung zum Übertragungszeitpunkt mit dem niedrigeren Steuerwert bzw. Bedarfswert angesetzt wird.

Bei vor dem 1. Juli 2005 begründeten Treuhandverhältnissen kommt der Erlass erst zur Anwendung, wenn die Steuer nach dem 30. Juni 2006 entsteht.

Im Einzelfall sollte also jetzt in Abstimmung mit dem Steuerberater geprüft werden, ob eine Umstellung überhaupt möglich ist und ggfs. vorgenommen werden.

ALCAS: Beteiligungsangebot 163 Office Towers II Toronto/Edmonton

Immobilienfonds, der über zwei Objektgesellschaften in zwei Büroimmobilien in Toronto und Edmonton in Kanada investiert ist und insofern eine gewisse Risikostreuung impliziert.

- Fondsobjekt I:
- in Toronto, Central Business District gelegenes Bürogebäude
 - Das Objekt (Class B) besteht aus zwei miteinander verbundenen Gebäuden: 180 Dundas Street West (Bj. 1978, 25.351 qm) und 123 Edward Street (Bj. 1964, 12.574 qm); Parkhaus mit 303 Stellplätzen
 - Mieter: rd. 20% der Fläche: Hospital for Sick Children, Mietvertragsauslauf 2006 bis 2011
rd. 20% der Fläche: Provincial and Federal Government, Mietvertragsauslauf zwischen 2007 und 2010
restliche Fläche verteilt sich auf gut 70 weitere Mieter
 - Vermietungsstand per 27.05.2005: 95 %; gewichtete Restlaufzeit aller Mietverträge rund 4 Jahre

- Fondsobjekt II:
- Stantec Centre, Bürogebäude in der Nähe des Regierungsviertels in Edmonton
 - 17.586 qm Nutzfläche
 - Mieter: Stantec Consulting Ltd. seit 12/2004 für 15 Jahre
 - Klassifizierung: Class A; Renovierung und Ausbau 2003; 347 PKW-Stellplätze

Die Immobilien sind zur 12,83-fachen (Toronto) bzw. 12,06-fachen (Edmonton) Jahresmiete von den jeweiligen Objektgesellschaften und damit zu angemessenen Einstandspreisen erworben worden. Das Fondsvolumen beträgt CAD 106,06 Mio. und besteht zu 56,4% aus Fremdkapital, dessen Zinsen bis August 2014 bzw. Januar 2015 festgeschrieben sind (Gesamtlaufzeiten der Darlehen sind mit gut 30 Jahren kalkuliert). Für den Eigenkapitalanteil gibt es eine Platzierungsgarantie von der KG Allgemeine Leasing GmbH & Co. per 30.12.2006.

Beteiligung ist möglich mit mindestens CAD 20.000 (oder einem höheren durch 5.000 teilbaren Betrag) zzgl. 5% Agio. Die Beteiligung kann als Treuhandkommanditist oder direkt erfolgen.

Die Ausschüttungen erfolgen jeweils nachschüssig zum 15.07. des Folgejahres beginnend am 15.07.2006 (für Anleger, die bis 30.10.2005 beigetreten sind) in Höhe von zunächst 7,00% p.a.. Die Ausschüttungen steigen im weiteren Verlauf der Prognoserechnung auf 7,25% p.a. ab 2011, 7,50% p.a. ab 2013 und 7,75% p.a. ab 2015 bzw. 8,00% p.a. in 2017 an. Für das Jahr 2017 ist die Veräußerung der Immobilien zu einem Preis in Höhe der 11-fachen Jahresmiete unterstellt worden.

Die laufenden Vermietungseinkünfte sind gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) Kanada / Deutschland in Kanada individuell vom Anleger zu versteuern (beschränkte Steuerpflicht). In Deutschland sind die Einkünfte als Einkünfte aus Gewerbebetrieb zu klassifizieren und unter Progressionsvorbehalt von der Steuer freigestellt. Hinsichtlich der Veräußerungsgewinne wird davon ausgegangen, dass die in Kanada steuerpflichtigen Veräußerungsgewinne in Deutschland unter Progressionsvorbehalt (Einkünfte aus Gewerbebetrieb) steuerfrei sind.

Mit dieser speziellen Darstellung möchten wir Ihnen einen Überblick über ein aktuelles Beteiligungsangebot geben, ohne auf alle Einzelheiten, insbesondere sämtliche Risiken einzugehen. Die Anlageentscheidung kann daher nur in Kenntnis des vollständigen, vom BaFin genehmigten Angebotsprospektes und insbesondere der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der angebotenen Beteiligung getroffen werden.

Impressum:

Erdmann Financial Management GmbH
Rathausstr. 2
58636 Iserlohn
Internet: www.erdmanngmbh.de

Geschäftsführer: Klaus-Dieter Erdmann
Tel.: 0 23 71 / 77 46 - 90
Fax: 0 23 71 / 77 46 - 96
eMail: info@erdmanngmbh.de

Alle Beiträge verstehen sich ohne Gewähr und ersetzen keinesfalls das Beratungsgespräch im konkreten Einzelfall.